

Alles Gute für Ihren weiteren Weg

Kann ich auf mein Guthaben zugreifen?

Nein

Der Zugriff auf das Guthaben nennt sich **Verfügungsanspruch**. Ein solcher Anspruch besteht nur dann, wenn Sie **mehr als 36 Beitragsmonate** gesammelt haben und eine der folgenden **Beendigungsarten** vorliegt:

- Kündigung durch den Arbeitgeber
- einvernehmliche Lösung des Arbeitsverhältnisses
- 👺 Beendigung von befristeten Dienstverhältnissen (Zeitablauf)
- Selbstkündigung während einer Teilzeitbeschäftigung gemäß Mutterschaftsoder Väterkarenz
- Berechtigter vorzeitiger Austritt
- Erreichen des vorzeitigen Pensionsalters
- 5 Jahre ohne beitragspflichtige Beschäftigung
- Pensionsantritt

Bitte bedenken Sie, dass die **Beitragsmonate** bei einer **Auszahlung** auf **null** gesetzt werden.

Ja

Sie bekommen von uns ein **Verfügungsschreiben** an die Heimatadresse **zugeschickt**. Dieses wird Sie ungefähr 3 Wochen nach Beendigung des Dienstverhältnisses erreichen. Nun können Sie zwischen einer **Auszahlung** (diese wird mit 6 % versteuert), der **Überweisung** an Ihre **neue Vorsorgekasse** oder der **Weiterveranlagung** wählen.

<u>Info</u>

Wir informieren Sie regelmäßig über die Höhe Ihres **Guthabens** und über einen eventuellen **Verfügungsanspruch**.

Melden Sie sich in unserem Online-Portal an. Damit ist sichergestellt, dass Sie unsere Nachrichten auch erhalten, auch wenn Sie den Wohnort wechseln oder ins Ausland verlegen.

Die Zugangsdaten und die Vorgehensweise werden in der **Kontonachricht** erläutert. Laufende Informationen sowie aktuelle Berichte zur Veranlagung des Vorsorgevermögens bietet der fair-finance Newsletter, zu dem Sie sich jederzeit über die Homepage www.fair-finance.at anmelden können.